



Sportordnung

Stand: Januar 2007

| | |
|---|---|
| A. Allgemeiner Teil | 3 |
| § 1 Regelungsbereich der Sportordnung | 3 |
| § 2 Sportliche Leitung | 3 |
| B. Gliederung des Sportverkehrs | 3 |
| § 1 Wettkampfebenen | 3 |
| § 4 Veranstaltungen | 3 |
| § 5 Bewerbung und Ausrichtung | 3 |
| C. Sportverkehr | 4 |
| § 1 Altersklassen | 4 |
| § 5 Ausländerstartrecht | 4 |
| § 7 Meldungen | 4 |
| § 8 Startgeld | 4 |
| F. Sanktionen | 4 |
| G. Schlussbestimmungen | 4 |

Sportordnung des Thüringer Judo-Verbandes e. V. (Sportordnung)

Ergänzende Regeln zur Sportordnung des Deutschen Judobundes e. V. (DJB) innerhalb des Thüringer Judo-Verbandes e. V. (TJV)¹

1. Allgemeiner Teil

§ 1 Regelungsbereich der Sportordnung

Der Sportordnung liegt die Wettkampfordnung des DJB zu Grunde. Sie regelt ergänzend die Vorschriften zum Sportverkehr des Männer- und Frauenbereiches innerhalb des TJV.

§ 2 Sportliche Leitung

Für die Organisation des Sportverkehrs sind der Vizepräsident/Sport, der Sportwart und der Frauenwart verantwortlich. Alle Belange der Jugend regeln die Jugendordnung, die Jugendsportordnung und die Jugendvertretung.

2. Gliederung des Sportverkehrs

§ 1 Wettkampfebenen

Es werden vom TJV im Männer und Frauenbereich nur Veranstaltungen auf Landesebene durchgeführt. Es können vor Landesmeisterschaften auch Kreisunionsmeisterschaften durch die Kreisunions durchgeführt werden, die jedoch nicht als Qualifikation zu den Landesmeisterschaften gelten.

§ 4 Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen des TJV sind:

- § Landeseinzelmeisterschaften der Männer und Frauen
- § Liga/Landesmannschaftsmeisterschaften der Männer und Frauen

Bei allen Veranstaltungen des TJV wird mit roten oder weißen Zusatzgürtel oder in blauen und weißen Judogi gekämpft.

§ 5 Bewerbung und Ausrichtung

Die Ausrichtung der offiziellen Veranstaltungen des TJV ist zur Bewerbung auszuschreiben. Bewerbungen um die Ausrichtungen sind an die Geschäftsstelle des TJV zu richten.

Für den Einsatz der Kampfrichter bei allen Veranstaltungen des TJV ist der Landeskampfrichterreferent zuständig.

¹ Die Nummerierung der Paragraphen lehnt sich zur besseren Orientierung an die Gliederung der Sportordnung des DJB.

3. Sportverkehr

§ 1 Altersklassen

Bei den Landesvereinsmeisterschaften der Frauen ist auch der älteste Jahrgang des eigenen Vereines der Altersklasse u17 startberechtigt.

§ 4 Startrecht

Vereine, die zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres über keinen Kampfrichter mit gültiger Lizenz verfügen, zahlen bis zum 15.01. des Wettkampfjahres ein Reuegeld in Höhe von 100,00 € anderenfalls haben sie kein Startrecht bei Landesmeisterschaften.

§ 5 Ausländerstartrecht

Ausländer und Staatenlose, die ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Deutschland haben und Mitglied eines dem TJV angeschlossenen Vereins sind, sind bei offiziellen Veranstaltungen startberechtigt. Im Erwachsenenbereich ist diesen Personen der Start bei Landeseinzelmeisterschaften ebenfalls erlaubt. Doch sind sie von der Qualifizierung zur Gruppeneinzelmeisterschaft ausgeschlossen.

§ 7 Meldungen

Startberechtigt zu Thüringer Meisterschaften ist, wer fristgerecht acht Tage vor dem Wettkampf einschließlich der geforderten Daten meldet. Bei einer präzisierten Meldung vor Wettkampfbeginn werden keine Sanktionen erhoben. Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen werden Sanktionen laut Sanktionsordnung erhoben.

§ 8 Startgeld

Das Startgeld für Thüringer Meisterschaften ist mit der Meldung auf das Konto des TJV zu überweisen. Der Eingang des Startgeldes auf dem Konto des TJV muss bis spätestens am Freitag vor dem Wettkampftag nachweisbar sein.

Bei Nachmeldung einzelner Sportler am Wettkampftag wird ein doppeltes Startgeld erhoben.

6. Sanktionen

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung können Sanktionen erhoben werden.

7. Schlussbestimmungen

Diese Sportordnung tritt am 09. September 2004 in Kraft.

Die mit Vorstandsbeschluss des TJV vom 12. Oktober 2006 eingebrachten Änderungen treten am 01. Januar 2007 in Kraft.